



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der
Präsidentin
der Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Fon +49 251 83-64055

07.03.2016
Nr. 23/2016
Seite 165 - 167

Dritte Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Immobilien- und Facility Management an der Fachhochschule Münster (III. ÄO BB Master IFM) vom 04. März 2016



**Fachbereich
Oecotrophologie ·
Facility Management**

Dritte Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Immobilien- und Facility Management an der Fachhochschule Münster (III. ÄO BB Master IFM) vom 04. März 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) und des § 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Münster hat der Fachbereich Oecotrophologie · Facility Management der Fachhochschule Münster folgende Änderungsordnung erlassen:



Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Immobilien- und Facility Management an der Fachhochschule Münster vom 19. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 72/2011 vom 20. Juli 2011, Seite 606 – 617) zuletzt geändert durch die II. Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Immobilien- und Facility Management an der Fachhochschule Münster vom 03. Juni 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 46/2015 S. 363 –365) werden wie folgt geändert:

1. Im § 4 wird der Absatz 4 ersatzlos gestrichen.

2. Die Anlage 2 wird nach der tabellarischen Übersicht wie folgt ergänzt:

Es werden nicht immer alle Wahlpflichtmodule angeboten und der Katalog kann nach folgender Maßgabe ergänzt und aktualisiert werden.

Der Prüfungsausschuss am Fachbereich Oecotrophologie · Facility Management kann auf Vorschlag der Studiengangleitung und mit Zustimmung der Dekanin oder des Dekans weitere Wahlpflichtmodule zulassen, wenn sie einen Mindestumfang von 5 Leistungspunkten aufweisen und eine Modulbeschreibung vorliegt. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss am Fachbereich Oecotrophologie · Facility Management.

Die tatsächlich angebotenen Wahlpflichtmodule werden jeweils zu Beginn eines Semesters durch Aushang oder über das Internet bekannt gegeben.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Münster veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden des Masterstudiengangs Immobilien- und Facility Management an der Fachhochschule Münster.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Oecotrophologie · Facility Management vom 07. Oktober 2015 und vom 11. November 2015.

Münster, den 04. März 2016

Die Präsidentin
der Fachhochschule Münster

Prof. Dr. Ute von Lojewski